

Sehr geehrter Kantonsratspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren beider Räte

Das HarmoS-Konkordat umfasst zurzeit 15 Kantone; elf Kantone sind dieser Vereinbarung bislang nicht beigetreten; in sieben von ihnen wurde ein Beitritt durch Volksabstimmungen abgelehnt. Im November 2008 trat der Kanton St. Gallen mit knappem Volksentscheid dem HarmoS-Konkordat bei. Im Abstimmungskampf wurde argumentiert, der interkantonale Schulwechsel werde aufgrund der "Harmonisierung" jederzeit problemlos möglich.

Wie ist der aktuelle Stand? HarmoS setzt diese Erwartung nicht um; es wird lediglich in insgesamt drei sogenannten Zyklen unterrichtet, welche jeweils drei bis vier Jahre umfassen, d.h. eine Überprüfung verbindlicher Jahrgangsziele bzw. verlässlicher Bildungsziele am Ende eines JEDEN der elf Schuljahre wird nicht gewährleistet. Das Hauptargument der seinerzeitigen HarmoS-Befürworter – die Gewährleistung des jederzeit problemlosen kantonalen und insbesondere interkantonalen Schulwechsels – wurde eben NICHT umgesetzt. Die versprochene Harmonisierung entpuppt sich als Mogelpackung.

Die gegenständliche Einheitsinitiative verlangt den Austritt des Kantons St. Gallen aus dem HarmoS-Konkordat. Zur Begründung wird angeführt, dass die Mehrheit der deutschsprachigen Kantone (vor allem die Kantone um St. Gallen herum) HarmoS nicht beigetreten sind und die dem Konkordat beigetretenen Kantone sich nicht mal auf die wesentlichsten Punkte einigen konnten. Die HarmoS-Kantone sind GEZWUNGEN, in der Primarschule zwei Fremdsprachen zu lehren; HarmoS regelt aber nicht, mit welcher Fremdsprache die Kantone in der dritten Primarklasse zu beginnen haben. Wie auch immer: Gleich zwei Fremdsprachen in der Primarschule – für Kinder mit Migrationshintergrund ist's bereits die dritte – ist eine grosse Belastung für die Kinder, die Schule und den Steuerzahler. Die Initiative möchte sich dieser Fesseln befreien und dem Kanton wieder mehr Handlungsfreiheit verschaffen.

Neun Jahre nach der Abstimmung über die revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung legte die EDK am 1. Juli 2015 erstmals einen Bericht zur Harmonisierung der obligatorischen Schule vor. Die EDK zieht positive Bilanz. Die obligatorische Schule – auch der Sprachenunterricht – war noch nie so weitreichend harmonisiert wie heute. UND Zitat: Bundesinterventionen sind NICHT notwendig. Diese Aussagen gelten übrigens für alle Kantone, egal ob HarmoS-Kanton oder nicht.

Die im Bericht und Antrag der Regierung unter Ziffer 3.2 erwähnte Drohung, man würde mit dem HarmoS-Austritt den Bund provozieren, Zwangsmassnahmen zu ergreifen, ist somit schlicht haltlos und falsch. Diesbezüglich sei zudem auf Artikel 48a Absatz 1 Buchstabe b der Bundesverfassung verwiesen, wonach der Bund im Schulwesen NUR hinsichtlich der in Artikel 62 Absatz 4 genannten Bereiche interkantonale Verträge allgemein verbindlich erklären oder Kantone zur Beteiligung an interkantonalen Verträgen verpflichten kann!

Über eben diesen Artikel 62 der Bundesverfassung diskutierte die voKo rege. Darin sind

- a) die Zuständigkeit für das Schulwesen sowie
- b) die Pflichten der Kantone im Schulwesen aufgeführt.

So besagt Artikel 62 Abs. 1 Bundesverfassung:

Für das Schulwesen sind die KANTONE zuständig, NICHT der Bund.

Und Artikel 62 Abs. 4 Bundesverfassung hält unmissverständlich fest:

Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens in den Bereichen

- Schuleintrittsalter
- Schulpflicht
- Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen
- Anerkennung von Abschlüssen

zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.

Hier kommt nun das HarmoS-Konkordat zur Debatte. Dieses geht in Artikel 3 allgemein auf die übergeordneten Ziele der obligatorischen Schule ein und nennt dabei explizit die folgenden Bereiche:

Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, Musik, Kunst und Gestaltung sowie Bewegung und Gesundheit.

Der nachfolgende Artikel 4 geht etwas vertiefter auf den vorgenannten Artikel 3 des HarmoS-Konkordats ein. Interessanterweise jedoch NUR auf den Bereich Sprachen. Demnach muss die erste Fremdsprache spätestens ab dem 5. Schuljahr – d.h. ab der 3. Primarklasse – und die zweite Fremdsprache spätestens ab dem 7. Schuljahr – d.h. ab der 5. Primarklasse – unterrichtet werden.

Führt man sich dies zu Gemüte, lässt sich unschwer feststellen, dass

1. das HarmoS-Konkordat mit ihrem Artikel 4 eindeutig über die Vorgaben der Bundesverfassung hinaus schießt,
2. das HarmoS-Konkordat die HarmoS-Kantone insbesondere hinsichtlich des Sprachenunterrichts stark einengt bzw. bevormundet und
3. die Drohkulisse unter Bezug auf Artikel 48a Absatz 1 Buchstabe b in sich zusammenfällt.

Apropos Drohkulisse: Seit dem Jahr 2001 wird in den Primarschulen des Kantons Appenzell Innerrhoden Englisch unterrichtet. Französisch wird erst in der Oberstufe unterrichtet. Der Kanton Appenzell Innerrhoden ist also NICHT HarmoS-konform! Und trotzdem hielten im Sommer 2015 sowohl EDK wie auch die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates fest, mit der Harmonisierungsbilanz zufrieden zu sein; man sehe keinen Bedarf, in die Bildungshoheit der Kantone einzugreifen.

Dies steht denn auch absolut in Einklang mit Artikel 48a Absatz 1 Buchstabe b der Bundesverfassung, denn demnach kann der Bund die Kantone NUR zur Erfüllung der vier vorgenannten Eckwerte zwingen. Die Bundesverfassung sieht keine Fremdsprachenregelung vor; die Fremdsprachenregelung ist ein Konstrukt des HarmoS-Konkordats.

Und: NUR Nicht-HarmoS-Mitglieder können über die Fremdsprachenregelung frei entscheiden.

Der Austritt aus dem HarmoS-Konkordat ist demnach nicht nur ein Gebot der Stunde, sondern auch aus rechtlicher Sicht statthaft.

Ein Austritt aus dem HarmoS-Konkordat ist der erste Schritt zu einer besseren Volksschule für unsere Kinder und zur freien, bundesverfassungskonformen Koordination unseres Kantons. Holen wir dem Kanton St. Gallen die Zuständigkeiten im Bildungswesen zurück, verschaffen wir uns mehr Handlungsfreiheit und entledigen wir uns der Fesseln des HarmoS-Konkordates. Ich bitte Sie daher, der Einheitsinitiative zuzustimmen.